

Haworth Verhaltenskodex für Lieferanten

Wir bei Haworth sind bestrebt, stets ethisch, rechtmäßig und integer zu handeln. Diese Verpflichtung beinhaltet die Berücksichtigung der Menschenrechte für alle Menschen, die an der Herstellung von Haworth-Produkten beteiligt sind.

Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen unterstützt Haworth die [zehn Prinzipien des UN Global Compact](#) in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Darüber hinaus orientiert sich Haworth in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte und die soziale Gerechtigkeit an den [acht grundlegenden Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation](#), der [universellen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen](#) und der [Internationalen Menschenrechtskonvention](#). Mit diesem Verhaltenskodex für Lieferanten („Kodex“) stellt Haworth sicher, dass auch seine Lieferkette diese Prinzipien unterstützt.

Haworth erwartet von seinen Lieferanten, dass sie diesen Kodex einhalten und von ihren Lieferanten und Subunternehmern verlangen, dass auch diese den Kodex jederzeit einhalten. Der Kodex kann von Zeit zu Zeit nach dem alleinigen Ermessen von Haworth überarbeitet werden. Die aktuelle Version unseres Kodex ist auf der Haworth Website zu finden.

Wir sind der Ansicht, dass Abweichungen von oder Verstöße gegen diesen Kodex inakzeptabel sind und dass unsere Kunden oder Lieferanten in der Lage sein sollten, Probleme ohne Angst vor Vergeltung oder Diskriminierung anzusprechen. Zu diesem Zweck haben wir eine [Ethik-Hotline](#) eingerichtet, die sich mit sensiblen ethischen Fragen befasst. Die Nichteinhaltung dieses Kodex durch einen Lieferanten ist ein Grund zur sofortigen Kündigung durch Haworth, die im alleinigen Ermessen von Haworth liegt. Im Zweifelsfall ist die englische Fassung maßgebend.

Anleitungen und Anforderungen

Die Lieferanten von Haworth erklären sich mit den folgenden Anforderungen einverstanden, die durch Haworth von Zeit zu Zeit überarbeitet werden können.

1. DIVERSITÄT, CHANCENGLEICHHEIT UND INKLUSION

Die Lieferanten schätzen Diversität wert und gewährleisten ein inklusives Arbeitsumfeld. Die Lieferanten wahren gleichberechtigte Einstellungsmöglichkeiten und unterlassen jegliche Form von Diskriminierung, es sind gesetzliche Auswahlkriterien vorgeschrieben. Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Ethnie, nationaler Herkunft, Religion, Alter oder sexueller Orientierung ist nicht akzeptabel.

2. RESPEKT GEGENÜBER BESCHÄFTIGTEN

Die Lieferanten behandeln ihre Beschäftigten mit Respekt und Würde. Die Lieferanten setzen ihre Beschäftigten keiner Schikane, Einschüchterung, physischer oder psychischer Misshandlung oder körperlicher Bestrafung aus.

3. OFFENE KOMMUNIKATION

Den Beschäftigten ist gestattet, offen mit dem Management über die Arbeitsverhältnisse zu kommunizieren, ohne Nötigung, Vergeltungsmaßnahmen oder Einschüchterung fürchten zu müssen.

4. MINDESTARBEITSALTER

Die Lieferanten müssen die lokalen Gesetze und Anforderungen zum Mindestarbeitsalter einhalten und dürfen keine Kinderarbeit beschäftigen. Die Lieferanten sollten zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um einen angemessenen Schutz für Arbeitnehmer zu gewährleisten, die über dem gesetzlichen Mindestalter, aber unter 18 Jahren sind.

HAWORTH

5. VEREINIGUNGSFREIHEIT: Recht auf Gründung von / Beitritt zu Gewerkschaften

Die Lieferanten achten und respektieren die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen. Wo das Recht auf Vereinigungsfreiheit durch lokale Gesetze behindert oder eingeschränkt wird, bieten die Lieferanten ihren Mitarbeitern die Möglichkeit, arbeitsbezogene Beschwerden vorzubringen.

6. BEZAHLUNG UND URLAUB

Die Lieferanten werden keine Formen von Zwangs-, Pflicht- oder übermäßiger Arbeit unterstützen oder anwenden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gefängnis, Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Militärarbeit, Kinderarbeit oder körperliche Bestrafung oder andere Formen geistigen oder körperlichen Zwangs als Form der Disziplinierung. Die Arbeitnehmer haben Anspruch auf Ruhezeiten, Entschädigung und andere Leistungen in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen. Wo es keine Lohngesetze gibt, werden die Arbeitnehmer so entlohnt, dass sie einen angemessenen Lebensstandard haben, der es ihnen ermöglicht, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen.

7. ARBEITSSICHERHEIT

Den Beschäftigten werden sichere, gesunde und hygienische Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt, die den geltenden nationalen/regionalen Vorschriften entsprechen oder diese übertreffen und die Gesundheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten schützen. Die Lieferanten richten Verfahren und Schutzmaßnahmen ein, um Gefahren am Arbeitsplatz und arbeitsbedingte Unfälle und Verletzungen zu vermeiden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, angemessene und geeignete persönliche Schutzausrüstung, Schulungen in Bezug auf arbeitsplatzspezifische Aufgaben und Gefahren sowie vorbeugende Wartung von Anlagen und Gebäuden. Zu einem gesunden Arbeitsplatz gehört auch der Zugang zu sauberem Wasser, sanitären Einrichtungen und Hygiene. Die Einrichtungen müssen gemäß den örtlichen Gesetzen gebaut und regelmäßig gewartet werden, um die strukturelle Integrität, die elektrische Sicherheit und den Brandschutz zu gewährleisten.

8. NOTFALLBEREITSCHAFT VORSORGE

Die Lieferanten sollten mögliche Notfallsituationen identifizieren und minimieren. Die Lieferanten minimieren das Risiko für Verletzungen, Erkrankungen und von Umweltvorfälle, indem sie für entsprechende Notausgänge in den Einrichtungen der Lieferanten sorgen, Notfallpläne entwickeln, Notfalltrainings durchführen und Personen in den Einrichtungen der Lieferanten die notwendige medizinische und umweltrelevante Versorgung zukommen lassen.

9. EINHALTUNG VON UMWELTVORSCHRIFTEN

Die Lieferanten halten die geltenden Umweltvorschriften ein, einschließlich der Vorschriften für Luft, Wasser, Boden und Entsorgung. Die Lieferanten gestalten ihre Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen so, dass die Auswirkungen auf die Umwelt minimiert werden, einschließlich Notfallplanung, Vermeidung von Umweltverschmutzung und reduziertem Einsatz von natürlichen Ressourcen. Die Lieferanten unterstützen die Bemühungen von Haworth, die Treibhausgasemissionen in der Lieferkette zu reduzieren, indem sie Programme zur Reduzierung von Energie- und Treibhausgasemissionen umsetzen und erneuerbare Energien in ihren Betrieben einsetzen. Die Lieferanten von Materialien, die von Tieren stammen, müssen auch die Tierschutzpolitik von Haworth einhalten und entsprechende Nachweise über ihre Einhaltung vorlegen. Die Lieferanten müssen sich nach besten Kräften bemühen, die Verwendung von Rohstoffen zu vermeiden, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen oder Organisationen finanzieren, die die Menschenrechte verletzen oder die biologische Vielfalt und geschützte Arten bedrohen (d. h. "Konfliktmaterialien"). Die Lieferanten müssen die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Konfliktmaterialien einhalten. Darüber hinaus müssen die Lieferanten Haworth auf Anfrage unterstützende Unterlagen und Zertifizierungen zu ihren Rohstoffen zur Verfügung stellen.

10. UNTERNEHMENSETHIK

Die Lieferanten führen ihre Geschäfte gesetzeskonform und mit Integrität. Die Lieferanten werden sich nicht an Korruption beteiligen, einschließlich Erpressung und Bestechung. Die Lieferanten bieten den Teammitgliedern von Haworth kein Bargeld, keine Gefälligkeiten, Geschenke oder Unterhaltungsangebote an.

HAWORTH

11. EINHALTUNG VON GESETZEN

Die Lieferanten halten alle geltenden nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften ein. Bei Abweichungen zwischen nationalem Recht und diesen internationalen Menschenrechtsstandards muss der Lieferant den höheren Standard befolgen; bei Konflikten muss er versuchen, die international anerkannten Menschenrechte so weit wie möglich zu achten. Der Lieferant bestätigt, dass Haworth nach eigenem Ermessen Inspektionen in den Einrichtungen des Lieferanten durchführen kann, um die Einhaltung dieses Kodex durch den Lieferanten zu verifizieren. Haworth ist jedoch nicht verpflichtet, solche Inspektionen durchzuführen.

12. HANDELSBESTIMMUNGEN

Die Lieferanten halten alle anwendbaren Handels- und Importbestimmungen ein, einschließlich Sanktionen und Embargos, die für ihre Aktivitäten gelten.

13. LIEFERKETTENSICHERHEIT - Programme für Zoll- und Handelspartnerschaften

Die Lieferanten verpflichten sich, geeignete Prozesse und Programme zu implementieren, die einen effizienten und sicheren Fluss von importierten und exportierten Materialien und Informationen ermöglichen. Lieferanten müssen über schriftlich festgelegte Sicherheitsverfahren verfügen, die unter anderem die Sicherheit von Geschäftspartnern, die Cybersicherheit, die Transportsicherheit, die Agrarsicherheit sowie die Sicherheit von Personen und die physische Sicherheit gewährleisten.

14. INTERESSENKONFLIKTE

Ein Interessenkonflikt besteht, wenn eine Person ein privates/persönliches Interesse hat, das den Anschein erwecken könnte, ihre Entscheidungen zu beeinflussen. Solche Interessenkonfliktsituationen umfassen Beziehung durch Verwandtschaft oder Heirat, Partnerschaft, Geschäftspartnerschaft oder Investition. Lieferanten müssen jeden tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt mit den Beschäftigten von Haworth offenlegen.

15. RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM

Die Lieferanten gewährleisten, dass alle Waren und Dienstleistungen keine Rechte an geistigem Eigentum verletzen. Die Lieferanten stellen Haworth von jeglichen Ansprüchen gegen Haworth in Bezug auf die Verletzung von geistigen Eigentumsrechten Dritter durch die Lieferanten frei und verteidigen Haworth gegen diese.

16. DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSSICHERHEIT

Die Lieferanten schützen die persönlichen Daten aller Personen, mit denen sie Geschäfte machen, einschließlich ihrer Lieferanten, Kunden und Mitarbeiter.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Akzeptiert und zugestimmt im Namen von _____, einem Lieferanten von Haworth. Ich bestätige, dass ich autorisiert bin, mein Unternehmen an die hierin enthaltenen Bedingungen zu binden.

Datum: _____

(Unterschrift)

(Name in Druckbuchstaben)

(Titel)